

Dem Gemeindeammann von Wohlen wird mehrfacher Betrug vorgeworfen. Er steht vor der Absetzung **SEITE 16**

Für die FDP sind die bilateralen Verträge unentbehrlich. Der Bundesrat steht unter Zeitdruck. **SEITE 17**

# Bund schreibt 45 Prozent der IT-Aufträge nicht aus

Eine Auswertung der Universität Bern zeigt eine wenig transparente Vergabepolitik des Bundes

Während die Gesamtzahl der freihändigen Vergaben beim Bund zurückgeht, bleibt sie im Informatikbereich konstant hoch. Dies ist auch ein Indiz für die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern. Dabei gäbe es durchaus Alternativen.

JAN FLÜCKIGER, BERN

Immer wieder wird vonseiten der Informatikbranche die Kritik laut, der Bund verbege zu viele Informatikaufträge ohne Ausschreibung. Damit mache er sich von einzelnen Anbietern abhängig und zahle zu hohe Preise. Gleichzeitig werde der Wettbewerb abgewürgt: Für Firmen, die nicht bereits zu den Lieferanten des Bundes gehörten, sei es schwierig, an Aufträge zu gelangen. Beauftragte dieser Kritik von bekannten Fällen wie dem Projekt «Insieme» oder dem mutmasslichen Fall von Bestechung im Staatssekretariat für Wirtschaft, bei denen die Beschaffung offensichtlich nicht korrekt abgelaufen ist.

Über diese Einzelfälle hinaus gibt es bis jetzt keinen umfassenden Überblick, wie es um die Vergabepolitik des Bundes wirklich steht. Das hat Matthias Stürmer, Leiter der Forschungsstelle Digitale Nachhaltigkeit der Universität Bern, dazu veranlasst, eine detaillierte Auswertung sämtlicher Beschaffungen vorzunehmen, die in den letzten sechs Jahren auf der offiziellen Plattform des Bundes Simap veröffentlicht wurden. Dort werden nur Aufträge publiziert, deren Volumen den WTO-Schwellenwert überschreiten, ab dem eine Ausschreibung gesetzlich gefordert ist. Für Dienstleistungen beträgt dieser Wert 230 000 Franken, für Bauwerke 8,7 Millionen Franken. Die Ausschreibungspflicht entfällt allerdings in Ausnahmefällen.

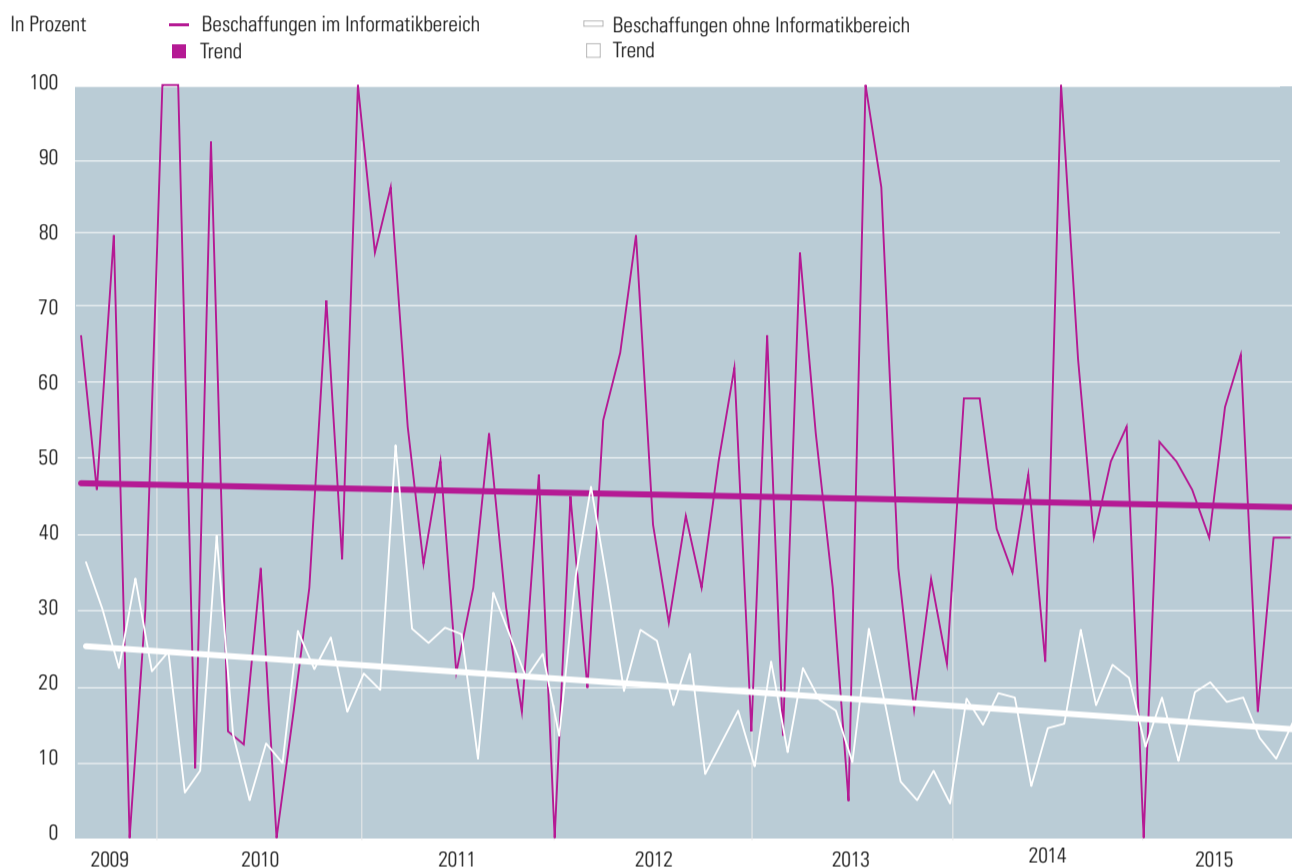
## Oft fehlt das Know-how

Stürmers Befund ist aufschlussreich. So zeigt die Auswertung, dass von insgesamt 5823 Beschaffungen der Bundesverwaltung zwischen Juli 2009 und September 2015 rund ein Viertel freihändig, also ohne Ausschreibung, vergeben wurde (23,8 Prozent). Immerhin ist der Trend rückläufig: 2009 betrug der Anteil der freihändigen Vergaben gegen 30 Prozent, 2015 noch knapp 20 Prozent.

Interessanter ist allerdings eine Aufschlüsselung der Beschaffungen nach Branche. So zeigt die Auswertung, dass im Informatikbereich konstant über 40 Prozent der Aufträge freihändig vergeben wurden. Der Schnitt der vergangenen sechs Jahre beträgt gar 45,6 Prozent. Dies im Gegensatz zu den restlichen Aufträgen, die im langjährigen Trend von 25 Prozent auf 15 Prozent gesunken sind (siehe Grafik). Dieser Unterschied kommt nicht von ungefähr. Der Informatikbereich ist besonders anfällig für freihändige Vergaben, aus mehreren Gründen. Einerseits ist die Materie, vor allem bei der Software, komplex. Viele Auftraggeber haben das Know-how nicht, ein IT-Projekt so auszuschreiben, dass die Anforderungen Produkt- oder Anbieter-neutral formuliert sind. Es ist einfacher, ein bestehendes Produkt auszubauen oder einen Vertrag weiterzuführen, als ein neues Produkt zu bestellen. Meist bestehen Abhängigkeiten zu anderen Produkten. Im Gegensatz zu Büromöbeln können Software-Bestandteile nicht ohne weiteres ausgetauscht werden. Deshalb sieht die Verordnung

## Beschaffungen der zentralen Bundesverwaltung, Anteil der nicht ausgeschriebenen Vergaben

Lesehilfe: Im Informatikbereich bewegt sich der Anteil der nicht ausgeschriebenen Beschaffungen des Bundes in den letzten 6 Jahren konstant um die 45 Prozent, während er bei den übrigen Beschaffungen von rund 25 auf 15 Prozent gesunken ist.



Berücksichtigt sind nur Vergaben, die über dem WTO-Schwellenwert liegen und von Gesetzes wegen im Normalfall ausgeschrieben werden müssten.  
QUELLE: SIMAP, AUSWERTUNG: FORSCHUNGSSTELLE DIGITALE NACHHALTIGKEIT, UNIVERSITÄT BERN

NZZ-Infografik/lea.

über das Beschaffungswesen Ausnahmen vor. Wenn aufgrund von «technischen Besonderheiten» nur ein Anbieter infrage kommt, muss ein Auftrag nicht ausgeschrieben werden. Ebenso, wenn es um «Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen» geht und durch die Berücksichtigung eines bestimmten Anbieters «die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet ist».

## Dürftig begründete Ausnahmen

Diese Ausnahmen seien sinnvoll, heisst es beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), der Bundesstelle, welche für die gesamte Verwaltung für korrekte Ausschreibungen zuständig ist. Gerade im Informatikbereich seien die technologischen Entwicklungen kaum voraussehbar. Es sei deshalb schwierig, Leistungen zu standardisieren. Häufig gebe es «systembedingt technische Abhängigkeiten». Wichtiger als die absolute Zahl der freihändigen Vergaben seien der ordnungsgemässe Ablauf des Vergabeverfahrens und die korrekte Handhabung der Ausnahmen.

Dazu würde allerdings für jede freihändige Vergabe eine ausführliche Begründung gehören. Zumindest bei der veröffentlichten Version der Zuschläge fehlt diese Begründung jedoch meist. «Öffentlich werden fast nie aussagekräftige Begründungen angegeben, weshalb eine freihändige Vergabe stattgefunden hat», sagt Matthias Stürmer dazu. Es werde einfach behauptet, dass es keine Alternative gebe oder dass es ein Folgeauftrag sei. Die Behörden hätten einen sehr hohen Interpretationsspielraum.

Stürmer kann die Behörden verstehen. Anforderungen an ein IT-Produkt zu analysieren und Pflichtenhefte zu erstellen, sei sehr aufwendig. Die Veruschung sei deshalb gross, bestehende Verträge freihändig zu verlängern. Oft sei es zudem tatsächlich so, dass es kaum eine Alternative gebe, weil man sich bereits bei einem früheren Zuschlag von einem Anbieter abhängig gemacht habe. Kurzfristig könne eine freihändige Vergabe für die Behörde und für den Lieferanten von Vorteil sein. Langfristig zahle die Verwaltung aufgrund des fehlenden Wettbewerbs aber zu hohe Preise und erhalte keine optimalen Leistungen. Zudem werde die Innovation gehemmt.

## Wer am meisten ohne Ausschreibung beschafft

Anteil nicht ausgeschriebener IT-Beschaffungen im Zeitraum von Juli 2009 bis September 2015

Kunde	Zuschläge	nicht ausgeschrieben	% nicht ausgeschrieben
<b>Zentrale Bundesverwaltung</b>			
Informatiksupport EJPD	61	41	67%
Bundesamt für Bauten und Logistik	21	14	67%
Bundesamt für Statistik	33	20	61%
Armasuisse	47	27	57%
Bundesamt für Strassen	157	68	43%
Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	251	68	27%
Führungsunterstützung Armee	68	15	22%
<b>Bundesnahe Betriebe</b>			
ETH Zürich	63	40	63%
Post	55	33	60%
SBB	72	21	29%

QUELLE: SIMAP, AUSWERTUNG: FORSCHUNGSSTELLE DIGITALE NACHHALTIGKEIT, UNIVERSITÄT BERN

## Anklage gegen Dieter Behring

Elfjähriges Verfahren abgeschlossen

Die Bundesanwaltschaft (BA) kann aufatmen – zumindest vorerst. Fast auf den Tag genau 11 Jahre nach Eröffnung des Strafverfahrens gegen den ehemals gefeierten Basler Börsenguru Dieter Behring hat sie beim Bundesstrafgericht in Bellinzona endlich Anklage gegen den mittlerweile 60-Jährigen erhoben. Behring werden gewerbsmässiger Betrug sowie qualifizierte Geldwäscherei vorgeworfen. Die Verjährungsfrist für die fraglichen Delikte beträgt 15 Jahre.

## Wundersame Geldvermehrung

Die ungewöhnlich lange Dauer des Verfahrens rechtfertigt die BA mit dem Umfang und der Komplexität des Falles, in den neben Behring weitere 10 Beschuldigte und 1387 (Stand Mitte 2012) Geschädigte im In- und Ausland als Privatkläger involviert sind. Der Aktenberg soll mehrere tausend Bundesordner füllen. Zudem haben laut BA die 2011 eingeführte eidgenössische Strafprozessordnung sowie diverse Entscheidungs- und Beschwerdeverfahren die Untersuchung weiter verzögert. Der beschuldigte Financier erhob allein in den zwei Jahren nach der Verfahrenseröffnung im Oktober 2004 elf Beschwerden. Die BA trug aber durch den Wechsel der Verfahrensleitung ebenfalls dazu bei, dass Behring nicht schneller angeklagt werden konnte.

Dieter Behring soll eine Art Schneeballsystem betrieben haben und im Zeitraum zwischen 1998 und 2004 etwa 2000 Anleger geprellt haben. Über Vermögensverwalter, Treuhänder und Finanzberater flossen dem «System Behring» rund 820 Millionen Franken an Investorengeldern zu, die er auf der Basis eines selbstentwickelten Handelssystems auf vermeintlich wundersame Weise vermehrte. Nachdem das System implodierte, konnte ein auf den Jungferneinseln bestellter Konkursverwalter auf mehreren Bankkonten gerade noch 1,5 Millionen Dollar sicherstellen. Behring sass daraufhin während mehrerer Monate in Untersuchungshaft.

## Fokus auf Hauptbeschuldigten

Angesichts der drohenden Verjährungsfrist der mutmasslichen Delikte beschloss die BA bereits Ende 2012, sich auf zwei Anklagepunkte und den Hauptbeschuldigten Behring zu fokussieren und das Verfahren gegen die wichtigsten Vertreter der Behring-schen Anlageprodukte einzustellen. So wurden insgesamt elf (Teil-)Einstellungen in verschiedenen Sachverhalts- und Vorwurfsbereichen gegenüber mehreren der ursprünglich Beschuldigten verfügt. Die Strafanträge stellt die BA an der Verhandlung in Bellinzona.

ANZEIGE



TIM GULDIMANN  
Der Internationalrat.

timguldemann.ch

Und in den Ständerat Daniel Jositsch – Für alles, was Recht und gerecht ist.